

„Ich bin guter Dinge extrem viel rauszuholen“

Verein zur Reinhaltung der Luft hatte Bürger zum Infoabend eingeladen



Kläger Lars Ebert und Vorsitzender Gunther Fröhlich erklärten den neuesten Stand zur Klage gegen den Genehmigungsbescheid.
Foto: FF

Irllich. Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Anschluss an seine erste Jahreshauptversammlung hatte der „Verein zur Reinhaltung der Luft im Neuwieder Becken“ ins Foyer der Irllicher Mehrzweckhalle eingeladen. Einige Duzend Bürgerinnen und Bürger sowie der Bundestagsabgeordnete Gerd Winkelmeier, wollten den neuesten Stand der Dinge erfahren. Kürzlich hat Lars Ebert über seinen Anwalt Marc Roos gegen den Genehmigungsbescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Klage eingereicht. Die nächsten Wochen und Monate werden von der juristischen Auseinandersetzung geprägt sein. Die Hoffnung, dass die IHKW Andernach

GmbH doch noch einlenkt und den Wunsch der Neuwieder nach einem sauberen Kraftwerk erfüllt, hat Gunther Fröhlich aufgegeben. „Von unserer Seite haben wir immer wieder Gesprächsbereitschaft signalisiert“, so der Vereinsvorsitzende. Verärgert ist der Vorstand, das Rasselstein selbst die Verantwortung von sich weist und stattdessen auf die Betreibergesellschaft verweist. „Immerhin hat sich das Unternehmen den Betreiber und dessen Konzept selbst ausgesucht“, so Gunther Fröhlich. „Die Frage ist, wie viel Geld dem Rasselstein unsere Gesundheit Wert ist?“, appellierte Irlchs Ortsvorsteher Karl-Heinz Wilhelmy an das Unternehmen. Die genauen Mehr-

kosten für ein Kraftwerk im Sinne des Klägers konnte auch Lars Ebert nicht beantworten. Er verwies aber darauf, dass es nicht nur um die Investition gehe, sondern auch um die Betriebskosten. Und die seien verhältnismäßig gering. Denn betrieben werden soll das Kraftwerk mit 140.000 Tonnen Ersatzbrennstoff, der aus Haus und Gewerbemüll gewonnen wird sowie mit über 14.000 Tonnen Produktionsabfälle wie beispielsweise Altwalzlöle, ölhaltiger Schlamm und Pressenschlamm. Lars Ebert hat errechnet, dass es sich um den Müll von zwei Millionen Bürgern handelt. Diese Menge, im Verhältnis zu den Einwohnern Rheinland-Pfalz, sei eine extrem große Men-

ge. Zudem gab er zu bedenken, dass durch rund vierzig weitere in Planung und Bau befindlicher Anlagen eine Überkapazität geschaffen wird. „Das macht uns zum Müllimportland“, so der Irllicher. Zentraler Punkt des Informationsabend war die Frage, ob es ausreicht, dass das Industrieheizkraftwerk nach dem Stand der Technik ausgelegt sei. Nein, sagt der Verein und verweist darauf, dass der Stand der Technik auf die 17. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes basiert. Und die stamme immerhin schon aus dem Jahr 2003. Seitdem habe sich die Wissenschaft und Technik weiterentwickelt und ermögliche wesentliche saubere Anlagen. Über die Filtertechnik wurde unter den sachkundigen Besuchern, darunter Mitglieder der BI Heddesdorf und Heddesdorfer Berg, viel diskutiert. Einhellig gefordert wird ein Elektrofilter statt des vorgesehenen Gewebefilters. Letzterer wirke wie ein Sieb. Aber gerade die feinen Partikel seien für den menschlichen Organismus so gefährlich. „Ich bin guter Dinge, extrem viel rauszuholen“, versicherte Lars Ebert. Der Kläger erläuterte den wesentlichen Inhalt seiner Klageschrift. Die Ausbreitungsrechnung berücksichtige nicht die besonderen Begebenheiten

des Neuwieder Beckens. Er nannte die Schwachwind- und Inversionswetterlagen, die gegenüberliegende Hanglage und die Strom- und Sogwinde von Rhein- und Wied. Schon einmal war das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz diesen Argumenten nachgekommen und hatte mit seinem Urteil für eine bessere Filtertechnik gesorgt. Die Betreiber des Biomasseheizkraftwerk auf dem A. Georg Gelände hatten die besondere Beckenlage nämlich ebenfalls nicht berücksichtigt. „Warum sollte das OVG in unserem Fall anders entscheiden, als bei dem zehnmal kleineren Kraftwerk in Neuwied“, gab sich Lars Ebert hoffnungsvoll. Grund zu Optimismus hat auch Gunther Fröhlich. Im Saarland machte die dortige Genehmigungsbehörde jüngst einem ähnlichen Kraftwerk strengere Grenzwerte als in der 17. BImSchV festgeschrieben, zur Auflage. Neben Lars Ebert klagt auch die Stadt Neuwied gegen das Industrieheizkraftwerk. Allerdings sieht deren Klageschrift anders aus. Beide ergänzen sich nach Aussage des städtischen Rechtsanwalts, Dr. Reiner Geulen, hervorragend. „Für sein Recht auf körperliche Unversehrtheit kann nur ein betroffener Bürger klagen“, erklärte Lars Ebert.

- FF -